

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck

Nr. 7	30. Juli 2010	125. Jahrgang
Inhalt	Seite	Seite
Erhebung der Kollekten im Jahre 2011	146	Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln
Honorarordnung für Orgelsachverständige in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)	152	– Evangelische Kirchengemeinde Albugen; Evangelische Kirchengemeinde Hitzerode 158
Richtlinie zur Genehmigung von Haushaltsplänen durch die Kirchenkreisvorstände gemäß § 23 Absatz 4 HKR-G	154	– Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bosserode; Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Hönebach 158
Richtlinien für den Dienst der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck Vom 22. Juni 2010	154	– Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bottendorf und Evangelische Kirchengemeinde Willersdorf 158
Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Edertal	155	– Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Niederwalgern und Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Oberwalgern 159
Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden am Meißner	155	– Evangelische Kirchengemeinden Oberaula, Friedigerode, Hausen, Ibra und Wahlshausen 159
Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Waldeck	156	– Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Obergrenzebach; Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Seigertshausen 159
Auflösung des Gesamtverbandes der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Bürgeln und Bauerbach	156	– Evangelische Kirchengemeinde Treysa; Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Ascherode; Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Frankenhain bei Treysa; Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Rommershausen 159
Auflösung des Evangelisch-lutherischen Gesamtverbandes Niederwalgern-Oberwalgern	157	– Gesamtverband „Evangelischer Gemeindeverband Bosserode/Raßdorf-Hönebach“ 159
Pfarrerausschuss	157	– Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Korbach 159
Klinische Seelsorgeausbildung	157	Amtliche Nachrichten 160
		Nichtamtlicher Teil
		Stellenausschreibung des Bibelhaus Erlebnis Museum in Frankfurt am Main 164

Landeskirchenamt Kassel, den 14. Juli 2010

### Erhebung der Kollekten im Jahre 2011

Nachstehend geben wir den vom Rat der Landeskirche in seiner Sitzung am 14. Juni 2010 beschlossenen Kollektenplan für das Rechnungsjahr 2011 bekannt. Wir verweisen auf die Kollektenordnung vom 13. Juli 2004 (KABl. S. 142).

Dazu geben wir folgende Hinweise:

Die Kirchenkreisämter und die Stadtkirchenämter Kassel und Marburg erhalten im November 2010 die erforderliche Anzahl der Kollektenbücher mit der Bitte um Weitergabe an die Kirchengemeinden.

Die Kollekte **Nr. 22 „für die Ausbildungshilfe - Christian Education Fund“** ist grundsätzlich **an allen Konfirmationssonntagen** zu erheben. Sie muss daher in Gemeinden, in denen die Konfirmation nicht an dem im Kollektenplan vorgesehenen Sonntag Quasimodogeniti (01.05.2011) stattfindet, entsprechend verlegt werden. Ein Beschluss des Kirchenvorstandes ist dazu nicht erforderlich.

Kirchengemeinden, die einen oder zwei Konfirmationssonntage haben, müssen landeskirchlich angeordnete Kollekten an sogenannten „kollektenfreien“ Sonntagen nachholen, sofern die Konfirmation an einem Sonntag mit anderer Zweckbestimmung stattfindet.

Vom dritten Konfirmationssonntag an brauchen die im Kollektenplan vorgesehenen Kollekten nicht mehr nachgeholt zu werden.

Bei der Abgabe der Kollekte bitten wir ausdrücklich zu vermerken, dass es sich um die Konfirmationskollekte handelt.

Die Kollekte **Nr. 46 „für die Hungernden in der Welt“** ist an dem Sonntag zu erheben, an dem die Gemeinde das **Erntedankfest** feiert. Bei der Abgabe der Kollekte bitten wir ausdrücklich zu vermerken, dass es sich um die Erntedankkollekte handelt.

Die Broschüre mit den empfehlenswerten Kollekten für das Jahr 2011 mit entsprechenden Erläuterungen steht ab November 2010 im Intranet der EKKW unter dem Pfad „<http://intranet/Gemeinde/Gottesdienst>“ zur Verfügung. Von der Zusendung an die Kirchenvorstände wird abgesehen.

Spenden und Kollekten für „Brot für die Welt“, die nicht landeskirchliche Kollekten sind, sollen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung über die Kirchenkreisämter unmittelbar an das Diakonische Werk Kassel, Konto Nr. 200 000 bei der EKK Kassel, überwiesen werden.

Wir weisen darauf hin, dass an allen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2011 die Gottesdienstbesucher zu zählen sind. Weiterhin werden nach den Bestimmungen der EKD als Zählsonntage festgesetzt:

a) Invokavit	13.03.2011
b) Karfreitag	22.04.2011
c) Erntedankfest	02.10.2011
d) 1. Sonntag im Advent	27.11.2011
e) Heiligabend	24.12.2011

Dr. Scholz  
Oberlandeskirchenrat

Nr	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2011
1	01.01.2011	Neujahr	
2	02.01.2011	2. So. nach dem Christfest	
3	09.01.2011	1. So. n. Epiphantias	für die Weltmission
4	16.01.2011	2. So. n. Epiphantias	für die Fort- bzw. Weiterbildung und Qualitätssicherung im Bereich der Diakoniestationen
5	23.01.2011	3. So. n. Epiphantias	
6	30.01.2011	4. So. n. Epiphantias	für die Weltbibelhilfe und weitere Projekte der Deutschen Bibelgesellschaft
7	06.02.2011	5. So. n. Epiphantias	
8	13.02.2011	Letzter Sonntag nach Epiphantias	für besondere Projekte in der Suchtkrankenhilfe
9	20.02.2011	Septuagesimae	Zweckbestimmung erfolgt durch die Kirchenkreise
10	27.02.2011	Sexagesimae	
11	06.03.2011	Estomihi	für den Evangelischen Bund, Landesverband Kurhessen-Waldeck
12	13.03.2011	Invokavit	<u>Sprengel Hanau:</u> für die Beratung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Aussiedlern im Sprengel <u>Sprengel Hersfeld:</u> zur Förderung der Gemeindegarbeit im Sprengel <u>Sprengel Kassel:</u> für das evangelische Freizeithaus Niedenstein <u>Sprengel Waldeck-Marburg:</u> für das Freizeithaus des Sprengels
13	20.03.2011	Reminiszere	
14	27.03.2011	Okuli	für die religionspädagogische Arbeit und die Förderung der Qualität in den Evangelischen Kindertagesstätten in der Landeskirche und für das Evang. Fröbelseminar in Kassel / Korbach
15	03.04.2011	Lätare	für den 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag (1. bis 5. Juni 2011 in Dresden)
16	10.04.2011	Judika	
17	17.04.2011	Palmsonntag	EKD-Kollekte: für besondere gesamtkirchliche Aufgaben -Für den Dienst der Kirche an Menschen unterwegs-
18	21.04.2011	Gründonnerstag	
19	22.04.2011	Karfreitag	für die Diakonissenhäuser in der Landeskirche
20	24.04.2011	Ostersonntag	für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"
21	25.04.2011	Ostermontag	für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der EKKW
22	01.05.2011	Quasimodogeniti	für die Ausbildungshilfe - Christian Education Fund
23	08.05.2011	Misericordias Domini	
24	15.05.2011	Jubilate	für die Ausbildung der Studentinnen und Studenten der Theologie
25	22.05.2011	Kantate	für die Förderung der Kirchenmusik, insbesondere für die Kirchen- und Posaunenchor der Landeskirche
26	29.05.2011	Rogate	für die Bibelgesellschaft im Bereich der Landeskirche

Nr	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2011
27	02.06.2011	Christi Himmelfahrt	EKD-Kollekte: für Ökumene und Auslandsarbeit -Zusammenleben mit christlichen Gemeinden fremder Sprache und Herkunft-
28	05.06.2011	Exaudi	
29	12.06.2011	Pfingstsonntag	für die Weltmission
30	13.06.2011	Pfingstmontag	für die evangelische Bahnhofsmision
31	19.06.2011	Trinitatissonntag	für die Arbeitsstelle Migration der EKKW
32	26.06.2011	1. So. n. Trinitatis	
33	03.07.2011	2. So. n. Trinitatis	Zweckbestimmung erfolgt durch die Kirchenkreise
34	10.07.2011	3. So. n. Trinitatis	für Projekthilfen in Partnerkirchen
35	17.07.2011	4. So. n. Trinitatis	
36	24.07.2011	5. So. n. Trinitatis	für "Kirche unterwegs" (Urlauberseelsorge in der EKKW) und die Freizeitarbeit der evangelischen Jugend in der Landeskirche
37	31.07.2011	6. So. n. Trinitatis	für die Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden
38	07.08.2011	7. So. n. Trinitatis	<u>Sprengel Hanau:</u> für die Ökumenische Telefonseelsorge Main-Kinzig und die Telefonseelsorge Fulda <u>Sprengel Hersfeld:</u> für Partnerschaftsaufgaben und Arbeit in den eigenen Kirchengemeinden <u>Sprengel Kassel:</u> für die Ev.-Luth. Kirche Kirgistan, besonders für die Jugendarbeit <u>Sprengel Waldeck-Marburg:</u> für die Unterstützung ausländischer Studenten, Campingseelsorge und Missionszwecke
39	14.08.2011	8. So. n. Trinitatis	
40	21.08.2011	9. So. n. Trinitatis	Posaunenwerk
41	28.08.2011	10. So. n. Trinitatis	
42	04.09.2011	11. So. n. Trinitatis	Gefängnisseelsorge
43	11.09.2011	12. So. n. Trinitatis	
44	18.09.2011	13. So. n. Trinitatis	
45	25.09.2011	14. So. n. Trinitatis	für diakonische Aufgaben in den Kirchenkreisen
46	02.10.2011	15. So. n. Trinitatis / Erntedankfest	für die Hungernden in der Welt
47	09.10.2011	16. So. n. Trinitatis	EKD-Kollekte: für das Diakonische Werk der EKD -Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung-
48	16.10.2011	17. So. n. Trinitatis	
49	23.10.2011	18. So. n. Trinitatis	
50	30.10.2011	19. So. n. Trinitatis	für die Arbeitsgemeinschaft für Hospizarbeit und Sterbebegleitung im Diakonischen Werk in Kurhessen-Waldeck
51	31.10.2011	Reformationstag	

Nr	Datum	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2011
52	06.11.2011	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres / Reformationsfest	für das Gustav-Adolf-Werk der Landeskirche in den Sprengeln Kassel, Hersfeld, Hanau und den KiKrs. der Eder, des Eisenbergs und der Twiste und für den Martin-Luther-Bund in Hessen in den KiKrs. Marburg-Land, Marburg-Stadt, Kirchhain und Frankenberg
53	13.11.2011	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (Volkstrauertag)	
54	16.11.2011	Buß- und Betttag	für das Diakonische Werk Kurhessen-Waldeck e.V.
55	20.11.2011	Letzter Sonntag des Kirchenjahres (Ewigkeitssonntag)	für diakonische Einrichtungen für Behinderte (Bathildisheim Arolsen, Rehasentrum Lichtenau, Baunataler Diakonie Kassel und das Hessische Diakoniezentrum Hephata in Schwalmstadt-Treysa)
56	27.11.2011	1. Sonntag im Advent	für die Aktion "Brot für die Welt"
57	04.12.2011	2. Sonntag im Advent	
58	11.12.2011	3. Sonntag im Advent	<p><u>Sprengel Hanau:</u> in den Kirchenkreisen Gelnhausen, Hanau-Stadt, Hanau-Land und Schlüchtern für das Jugendheim Bieber und im Kirchenkreis Fulda für die Sonderseelsorge</p> <p><u>Sprengel Hersfeld:</u> für diakonische Aufgaben im Sprengel</p> <p><u>Sprengel Kassel:</u> für besondere diakonische und missionarische Aufgaben im Sprengel</p> <p><u>Sprengel Waldeck-Marburg:</u> für diakonische und missionarische Aufgaben im Sprengel</p>
59	18.12.2011	4. Sonntag im Advent	für evangelische Altenhilfeeinrichtungen in der EKKW (von den Kirchenkreisen aus der Liste auszuwählen)
60	24.12.2011	Heiligabend	
61	25.12.2011	1. Christtag	für die Familienbildungsstätten in der EKKW
62	26.12.2011	2. Christtag	
63	31.12.2011	Altjahrsabend	

## Anlage zu Kollekte Nr. 59

### Evangelische Altenhilfeeinrichtungen in der EKKW

#### Sprengel Hanau

1. Evangelisches Altenpflegeheim  
Bad Salzschlirf e. V.  
Bahnhofstr. 26  
36364 Bad Salzschlirf  
Telefon: (06648) 6200-0  
Fax: (06648) 6200-79
2. Ev. Altenhilfezentrum Birstein  
Rosengarten 2  
63633 Birstein  
Telefon: (06054) 421  
Fax: (06054) 483
3. Ev. Alten- und Pflegeheim  
„Haus Emmaus“  
Gerloser Weg 11  
36039 Fulda  
Telefon: (0661) 90211-0  
Fax: (0661) 90211-16
4. Ev. Altenheim e. V.  
Brembacher Str. 12  
36129 Gersfeld  
Telefon: (06654) 96096-0  
Fax: (06654) 96096-40
5. Ausbildungsstätte:  
Martin-Luther-Stiftung  
Martin-Luther-Anlage 8  
63450 Hanau  
Telefon: (06181) 2902-0  
Fax: (06181) 2902-166
6. Senioren- und Pflegeheim  
„Bethanien“  
Uhlandweg 11  
36088 Hünfeld  
Telefon: (06652) 990-0  
Fax: (06652) 990-30
7. Ev. Alten- und Pflegeheim  
„Haus im Bergwinkel“  
Ludovica-von-Stumm-Str. 5  
36381 Schlüchtern  
Telefon: (06661) 9638 - 0  
Fax: (06661) 9638 -18

#### Sprengel Hersfeld

8. Altenzentrum Hospital  
Hospitalgasse 1-3  
36251 Bad Hersfeld  
Telefon: (06621) 5046-0  
Fax: (06621) 5046-50

9. Ev. Altenhilfezentrum  
„Haus Werrgarten“  
Frauenbreitunger Weg 38  
98597 Breitungen  
Telefon: (036848) 4059-0  
Fax: (036848) 4059-200
10. Diakonie-Zentrum Frielendorf gGmbH  
Bruchäckerweg 9  
34621 Frielendorf  
Telefon: (05684) 9992-0  
Fax: (05684) 9992-99
11. Ev. Altenhilfezentrum Ludwigsau  
Brückenstr. 1  
36251 Ludwigsau-Reilos  
Telefon: (06621) 9259-0  
Fax: (06621) 9259-22
12. Verein praktischer Lebenshilfe e. V.  
Mühlenstr. 21  
34323 Malsfeld-Beiseförth  
Telefon: (05664) 93953-0  
Fax: (05664) 93953-53
13. Alten-, Wohn- und Pflegeheim  
St. Martin e. V.  
Lukanstr. 4  
34626 Neukirchen  
Telefon: (06694) 5156-0  
Fax: (06694) 5156-100
14. Ev. Alten- und Pflegeheim  
„Haus Kreuzberg“  
Im Küchergarten 1  
36269 Philippsthal  
Telefon: (06620) 9200-0  
Fax: (06620) 9200-30
15. Ev. Altenhilfezentrum  
Steinbach-Hallenberg  
Brunnenstr. 2  
98587 Steinbach-Hallenberg  
Telefon: (036847) 47-0  
Fax: (036847) 47-421

#### Sprengel Kassel

16. Ev. Altenhilfezentrum Ahnatal  
Casselbreite 5  
34292 Ahnatal-Heckershausen  
Telefon: (05609) 8036-0  
Fax: (05609) 8036-11
17. Altenpflegeheim Gertrudenstift e. V.  
Prinzenstr. 82  
34225 Baunatal-Großenritte  
Telefon: (05601) 9777-0  
Fax: (05601) 9777-30
18. Altenhilfezentrum  
„Marie-Behre-Heim“  
Zum Bahnhof 26



- 34225 Baunatal-Guntershausen  
Telefon: (05665) 4061-0  
Fax: (05665) 4061-102
19. Seniorenwohnheim  
Hospital St. Elisabeth  
Carl-Adolf-Eckhardt-Str. 6  
37269 Eschwege  
Telefon: (05651) 7441-0  
Fax: (05651) 7441-700
20. Ev. Alten- und Pflegeheim  
„St. Elisabeth“  
Schulstr. 22  
37293 Herleshausen  
Telefon: (05654) 9231-0  
Fax: (05654) 9231-22
21. Margot-von-Schutzbar-Stiftung  
Gerstunger Str. 10  
37293 Herleshausen  
Telefon: (05654) 9892-0  
Fax: (05654) 9892-47
22. Pflegezentrum Fürstenhagen  
Siedlung 1  
37235 Hessisch Lichtenau  
Telefon: (05602) 83-1710  
Fax: (05602) 83-1995
23. Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen e.V.  
Hofgeismar  
Brunnenstr. 23  
34369 Hofgeismar  
Telefon: (05671) 882 - 0  
Fax: (05671) 882 - 211
24. Ev. Alten- und Pflegeheim  
„Albert-Klingender-Haus“  
Kabemühlenweg 18  
34369 Hofgeismar  
Telefon: (05671) 882-250  
Fax: (05671) 882-252
25. Ev. Alten- und Pflegeheim  
„Andreas-Möhl-Haus“  
Gesundbrunnen 2  
34369 Hofgeismar  
Telefon: (05671) 882-130  
Fax: (05671) 882-145
26. Ev. Alten- und Pflegeheim  
„Else-Steinbrecher-Haus“  
Kabemühlenweg 14  
34369 Hofgeismar  
Telefon: (05671) 882-350  
Fax: (05671) 882-370
27. Ev. Alten- und Pflegeheim  
„Neues Brunnenhaus“  
Kabemühlenweg 16  
34369 Hofgeismar  
Telefon: (05671) 882-329  
Fax: (05671) 882-310
28. Ev. Altenheim  
„Schloss Beberbeck“  
Oberhof 1  
34369 Hofgeismar-Beberbeck  
Telefon: (05671) 991-30  
Fax: (05671) 991-321
29. Ev. Alten- und Pflegeheim  
„Theodor-Weiß-Haus“  
Brunnenstr. 25  
34369 Hofgeismar  
Telefon: (05671) 882-400  
Fax: (05671) 882-401
30. Diakonisches Aus- und Fortbildungszentrum  
für Altenarbeit  
Gesundbrunnen 12  
34369 Hofgeismar  
Telefon: (05671) 882 - 650  
Fax: (05671) 882 - 659
31. Alten- und Pflegeheim  
„Salem“  
Goethestr. 85  
34119 Kassel  
Telefon: (0561)1002-4850  
Fax: (0561) 1002-4855
32. Mathilde-Zimmer-Stiftung e. V.  
„Luisenhaus“  
Im Druseltal 1  
34131 Kassel  
Telefon: (0561) 3181-0  
Fax: (0561) 3181-400
33. Diakonische Hausgemeinschaft  
„Im Haus am Holzmarkt“  
Holzmarkt 1  
34125 Kassel  
Telefon: (0561) 82030-0  
Fax: (0561) 82030-19
34. Hospiz Kassel  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
34131 Kassel  
Telefon: (0561) 31697-65  
Fax: (0561) 31697-67
35. Ev. Altenhilfezentrum  
„Das Stiftsheim“  
Ahrensbergstr. 21  
34131 Kassel  
Telefon: (0561) 9329-0  
Fax: (0561) 9329-110
36. Ev. Altenhilfezentrum Lippoldsberg  
Brauhausstr. 5  
37194 Wahlsburg  
Telefon: (05572) 9486-0  
Fax: (05572) 9486-11
37. Ev. Altenhilfezentrum  
„Haus Salem“  
Am Johannisberg 4

37213 Witzenhausen  
Telefon: (05542) 5036-300  
Fax: (05542) 5036-320

Mozartstr. 9  
35274 Kirchhain  
Telefon: (06422) 93803-0  
Fax: (06422) 93803-20

38. Ev. Krankenhaus  
Gesundbrunnen  
Am Krähenberg 1  
34369 Hofgeismar  
Telefon: (05671) 5072-0  
Fax: (05671) 5072-120
39. Stiftung Altersheim Wolfhagen  
Karlstr. 18  
34466 Wolfhagen  
Telefon: (05692) 9965-0  
Fax: (05692) 9965-250
40. Ev. Alten- und Pflegeheim  
Zierenberg  
Falkenweg 11  
34289 Zierenberg  
Telefon: (05606) 5185-0  
Fax: (05606) 2187

47. Ev. Altenhilfezentrum Korbach  
Enser Str. 27  
34497 Korbach  
Telefon: (05631) 9759-0  
Fax: (05631) 9759-32

48. Altenpflegeheim Tabor  
Dürerstr. 30  
35039 Marburg  
Telefon: (06421) 967-500  
Fax: (06421) 967-501

49. Ev. Altenpflegeheim  
„Elisabethenhof“  
Am Rotenberg 60  
35037 Marburg  
Telefon: (06421) 9350-0  
Fax: (06421) 9350-13

#### **Sprengele Waldeck und Marburg**

41. Ausbildungsstätte:  
WDS – Seminar  
Altenpflegeschulen  
Helenenstr. 7  
34454 Bad Arolsen  
Telefon: (05691) 9796 - 31  
Fax: (05691) 50183
42. Ev. Alten- und Pflegeheim  
„Schloss Landau“  
Am Grafenschloss 1-3  
34454 Bad Arolsen-Landau  
Telefon: (05696) 9799-0  
Fax: (05696) 9799-25
43. Waldecksches Diakonissenhaus  
Sophienheim  
Helenenstr. 14  
34454 Bad Arolsen  
Telefon: (05691) 9796-0  
Fax: (05691) 50183

50. St. Elisabeth-Hospiz Marburg  
Rotenberg 60  
35037 Marburg  
Telefon: (06421) 9350-40  
Fax: (06421) 9350-43

51. Alten- und Pflegeheim  
Gemeinschaftswerk der  
Ev.-Luth.-Gebetsgemeinschaften e. V.  
Auf dem Weinberg 2  
34516 Vöhl-Asel  
Telefon: (05635) 888-0  
Fax: (05635) 888-153

52. Altenhilfe Wetter  
Schulstr. 29  
35083 Wetter  
Telefon: (06423) 809-0  
Fax: (06423) 809-30

44. Ev. Altenhilfezentrum  
„Haus Victorquelle“  
Feldmannstr. 1  
34537 Bad Wildungen  
Telefon: (05621) 7875-0  
Fax: (05621) 7875-40

45. Altenzentrum Stiftung  
Hospital St. Elisabeth  
Auf der Burg 18  
35066 Frankenberg/Eder  
Telefon: (06451) 7244-0  
Fax: (06451) 7244-44

46. Ev. Altenhilfezentrum  
„Haus Elisabeth“

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in der Sitzung am 29.06.2010 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g) der Grundordnung die folgende Ordnung beschlossen:

#### **Honorarordnung für Orgelsachverständige in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW)**

Die Orgelsachverständigen der EKKW erhalten für ihre Arbeiten ein Honorar gemäß nachstehender Honorarordnung der EKKW:



### I. Orgelneubauten, Orgelumbauten und Orgelrestaurierungen

1. Das Honorar der Orgelsachverständigen bei Orgelneubauten, Orgelumbauten und Orgelrestaurierungen richtet sich nach der Höhe der im genehmigten Orgelbauvertrag, nebst evtl. Nachträge, festgelegten Nettowerklohnsumme und beträgt:

bis zu einem Betrag von  
60.000,00 € 2,0 %

dazu additiv  
von einem Teilbetrag von  
über 60.000,00 € bis 100.000,00 € 1,0 %

dazu additiv  
von einem Teilbetrag  
über 100.000,00 € bis 500.000 € 0,5 %

dazu additiv  
von einem Teilbetrag über 500.000 € 0,25 %

2. Die Leistungen des Orgelsachverständigen gliedern sich in folgende Teilleistungen:

a) Untersuchung und Besichtigung von Orgel und Kirchenraum an Ort und Stelle nebst Anfertigung eines schriftlichen Gutachtens über den Befund (Befundbericht) und eine grundlegende Besprechung mit dem Kirchenvorstand oder mit beauftragten Vertretern der Kirchengemeinde: 30 %

b) Erstellen von Ausschreibungsunterlagen zur Angebotseinholung und schriftliche Begutachtung der eingereichten Kostenvorschläge: 10 %

c) Planung der technischen und klanglichen Anlage (Klärung von Einzelfragen mit den Orgelbauern): 10 %

d) Bauüberwachung:  
– in der Werkstatt 10 %  
– bei Aufstellung der Orgel 10 %  
– bei der Hauptintonation 10 %

e) Prüfung und Abnahme der fertig gestellten Orgel einschließlich eines Abnahmegutachtens und Prüfung der Rechnungen der Orgelbaufirma 20 %

Wird nur ein Teil der Leistungen gefordert oder erbracht, so besteht ein Anspruch nur auf die Teilgebühr.

### II. Ausreinigungen und Instandsetzungsarbeiten

1. Für Ausreinigungen und/oder Instandsetzungsarbeiten an Orgeln beträgt das Honorar 2 % der Nettowerklohnsumme und umfasst folgende Teilbeträge:

Untersuchung und Besprechungen, Gutachten über den Befund 60 %

Abnahmeprüfung und Ausarbeitung eines schriftlichen Abnahmegutachtens 40 %

2. Wird nur ein Teil der Leistungen gefordert oder erbracht, so besteht ein Anspruch nur auf die Teilgebühr. Der Mindestsatz für Teilleistungen beträgt

bis 10 klingende Pfeifenreihen 200,00 €  
bis 30 klingende Pfeifenreihen 280,00 €  
über 30 klingende Pfeifenreihen 350,00 €

### III. Denkmalorgeln

Steht eine Orgel ganz oder teilweise unter Denkmalschutz, so können die Honorarsätze (gemäß den Abschnitten 1 und 2) auf entsprechenden Antrag und Begründung hin vor Auftragserteilung erhöht werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Landeskirchenmusikdirektor der EKKW.

### IV. Sonstige Prüfungen

1. Für sonstige Prüfungen an einem Instrument und Abgabe eines Gutachtens steht dem Orgelsachverständigen ein Pauschalhonorar zu, wenn die Vergütung nicht nach den Abschnitten I – III erfolgt. Diese beträgt bei Orgeln

bis 10 klingende Pfeifenreihen 150,00 €  
bis 30 klingende Pfeifenreihen 200,00 €  
über 30 klingende Pfeifenreihen 250,00 €

2. Für die Vorführung eines Instrumentes können pauschal 25,00 € abgerechnet werden.

### V. Orgelpflegeverträge

Für die Prüfung von Orgelpflegeverträgen stehen dem Orgelsachverständigen ein Honorar von 40,00 € zu. Ist aus Anlass der Vertragsprüfung eine Besichtigung der Orgel erforderlich, erhöht sich dieser Betrag um 50 % des nach Abschnitt IV jeweils maßgeblichen Honorarsatzes.

### VI. Reisekosten und Auslagenersatz

1. Reisekosten (Fahrtkostenersatz und Tagegeld) werden nach den geltenden Richtlinien der Landeskirche erstattet.

2. Verauslagte Porti, Telekommunikation und Büromaterial werden auf Nachweis erstattet.
3. Die Besichtigung von Referenzinstrumenten im Rahmen von Orgelbaumaßnahmen wird nach vorheriger Genehmigung durch den LKMD nach Aufwand und gemäß den Grundsätzen dieser Ordnung abgerechnet.

#### VII. Inkrafttreten

Die Honorarordnung tritt in Kraft am Tage nach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt. Gleichzeitig tritt die Honorarordnung vom 18. März 2003 außer Kraft.

Vorstehende Ordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Kassel, den 7. Juli 2010

Ute S t e y  
Oberlandeskirchenrätin

---

**Richtlinie  
zur Genehmigung von Haushaltsplänen  
durch die Kirchenkreisvorstände  
gemäß § 23 Absatz 4 HKR-G**

Landeskirchenamt Kassel, den 5. Juli 2010

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2010 beschlossen, die Richtlinie zur Genehmigung von Haushaltsplänen durch die Kirchenkreisvorstände gemäß § 23 Absatz 4 HKR-G (veröffentlicht im KABI. 2007 Seite 130) künftig als Rundverfügung zu verfassen und diese Verfahrensumstellung im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen. Die jeweils aktuelle Fassung dieser Vorschrift ist im Intranet unserer Landeskirche unter „Verwaltung online \ Rechtliches \ Haushaltsrecht“ einzusehen.

Die vom Landeskirchenamt am 22. Mai 2007 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung beschlossene Richtlinie wird hiermit aufgehoben.

Dr. K n ö p p e l  
Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 28. Juni 2010

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2010 gemäß Artikel 139 Absatz 1 Buchstabe g der Grundordnung folgende Richtlinien erlassen:

**Richtlinien für den Dienst  
der Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit  
in den Kirchenkreisen der  
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Vom 22. Juni 2010**

#### § 1 Berufung

(1) Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen werden vom Bischof berufen. Die Beauftragung erfolgt gemäß Artikel 58 Absatz 2 Grundordnung im Zusammenwirken mit dem zuständigen Dekan und nach Anhörung des Propstes. Vor der Beauftragung soll der Pfarrkonvent gehört werden.

(2) Die Berufung erfolgt auf sechs Jahre. Wiederberufung ist möglich.

(3) Die Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen können von ihrem Amt durch den Bischof im Einvernehmen mit dem zuständigen Dekan entbunden werden.

(4) Für einen Kirchenkreis können mehrere Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen eingesetzt werden, wenn die publizistische Lage es erfordert.

#### § 2 Verantwortlichkeit

(1) Die Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen sind dem jeweils zuständigen Kirchenkreisvorstand für ihre Tätigkeit verantwortlich. Sie können zu den Sitzungen des Kirchenkreisvorstandes hinzugezogen werden. Der zuständige Dekan ist weisungsbefugt.

(2) Die Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen arbeiten mit dem Leiter der Öffentlichkeitsarbeit im Landeskirchenamt sowie den Medienbeauftragten in den Sprengeln zusammen.

#### § 3 Aufgaben

(1) Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben:

- a) Sie beraten den Dekan, den Kirchenkreisvorstand, die Pfarrkonferenz und die Kirchenvorstände in den vielfältigen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations).
- b) Die Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen unterstützen die Gemein-

depfarrer bei dem Bekanntmachen von Gemeindeveranstaltungen. Sie fördern die Öffentlichkeitsarbeit für kirchliche Veranstaltungen in der Region.

- c) Die Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen fördern die Informationsübermittlung und stellen Informationsverteiler zur Verfügung.
- d) In Abstimmung mit den jeweiligen Medienbeauftragten arbeiten sie mit den in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Redaktionen der Printmedien und elektronischen Medien zusammen durch persönliche Kontakte und Vermittlung von Nachrichten.
- e) Sie fördern und beraten die Kirchengemeinden in Fragen der Gemeindebriefarbeit.
- f) Sie arbeiten mit den landeskirchlichen Print- und elektronischen Medien zusammen.
- g) Sie unterstützen den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden bei deren Internetarbeit.

(2) Sie nehmen zur Erfüllung dieser Aufgaben an Fortbildungsveranstaltungen teil.

#### § 4

Konferenz der Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen

(1) Die Konferenz der Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen dient dem Erfahrungsaustausch und der Information über Entwicklungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik. Sie kann dem Landeskirchenamt Anregungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik geben. Die Konferenz findet zweimal jährlich statt. Die Teilnahme der Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen ist verpflichtend.

(2) Der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit, der Leiter des Rechtsreferats und die Medienbeauftragten der Sprengel gehören der Konferenz an.

(3) Der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit wird Vorsitzender der Konferenz. Die Konferenz wählt aus ihrer Mitte einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von sechs Jahren.

(4) Bei Bedarf kann die Konferenz weitere Mitarbeitende aus der Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik der Landeskirche einladen.

#### § 5

Finanzierung der Aufwendungen

(1) Den Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen sind die notwendigen finanziellen Mittel aus dem Haushalt des Kirchenkreises zur Verfügung zu stellen.

(2) Den Beauftragten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Kirchenkreisen sind ihre Auslagen von dem Kirchenkreis zu ersetzen.

Dr. Knöppel  
Vizepräsident

### Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Edertal

Landeskirchenamt

Kassel, den 2. Juli 2010

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Edertal hat in ihrer Sitzung am 8. Februar 2010 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

1. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

1. Ev. Kirchengemeinde Affoldern
2. Ev. Kirchengemeinde Bringhausen
3. Ev. Kirchengemeinde Frebershausen
4. Ev. Kirchengemeinde Gellershausen
5. Ev. Kirchengemeinde Hemfurth
6. Ev. Kirchengemeinde Kleinern
7. Ev. Kirchengemeinde Mehlen

2. In § 21 werden jeweils die Wörter „Kirchlichen Rentamtes“ durch das Wort „Kirchenkreisamtes“ sowie die Wörter „Kirchlichen Rentamt“ durch das Wort „Kirchenkreisamt“ ersetzt.

Gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), hat das Landeskirchenamt die Änderungen der Gesamtverbandssatzung genehmigt.

Dr. Obrock  
Oberlandeskirchenrat

### Änderung der Satzung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden am Meißner

Landeskirchenamt

Kassel, den 22. Juni 2010

Die Gesamtverbandsvertretung des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden am Meißner hat in ihrer Sitzung am 12. April 2010 fol-

gende Änderung der Satzung, zuletzt geändert am 22. August 2005 (KABl. S. 167), beschlossen. Gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), hat das Landeskirchenamt die Änderungen der Gesamtverbandssatzung genehmigt.

1. In § 2 Absatz 1 Ziffer 2 werden die Wörter „Kirchlichen Rentamtes“ durch das Wort „Kirchenkreisamtes“ ersetzt.
2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt: „6. die Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Walburg“
3. § 14 Absatz 1 Ziffer 3 erhält folgende Fassung: „ein weiteres Mitglied aus jeder Mitglieds-gemeinde, für das je eine Stellvertretung zu wählen ist.“
4. In § 16 Ziffer 6 werden die Wörter „Kirchlichen Rentamt“ durch das Wort „Kirchenkreisamt“ ersetzt.
5. In § 21 wird in der Überschrift sowie in Absatz 2 Satz 1 das Wort „Rentamt“ bzw. die Wörter „Kirchlichen Rentamt“ durch das Wort „Kirchenkreisamt“ ersetzt.  
In § 21 Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „Kirchlichen Rentamtes“ durch das Wort „Kirchenkreisamtes“ ersetzt.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

### **Änderung der Satzung des Evangelischen Gesamtverbandes Waldeck**

Landeskirchenamt Kassel, den 2. Juli 2010

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelischen Gesamtverbandes Waldeck hat in ihrer Sitzung am 16. März 2010 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

1. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
  1. Ev. luth. Kirchengemeinde Basdorf
  2. Ev. Kirchengemeinde Böhne
  3. Ev. Kirchengemeinde Buhlen
  4. Ev. Kirchengemeinde Dehringhausen
  5. Ev. Kirchengemeinde Freienhagen
  6. Ev. Kirchengemeinde Netze
  7. Ev. Kirchengemeinde Niederwerbe
  8. Ev. Kirchengemeinde Oberwerba

9. Ev. Kirchengemeinde Sachsenhausen  
10. Ev. Kirchengemeinde Waldeck

2. In § 10 Absatz 1 Nr. 2 wird der Passus „der Kirchenvorstand von Waldeck zwei Mitglieder,“ gestrichen.
3. In § 21 werden jeweils die Wörter „Kirchlichen Rentamtes“ durch das Wort „Kirchenkreisamtes“ sowie die Wörter „Kirchlichen Rentamt“ durch das Wort „Kirchenkreisamt“ ersetzt.

Gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), hat das Landeskirchenamt die Änderungen der Gesamtverbandssatzung genehmigt.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

### **Auflösung des Gesamtverbandes der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Bürgeln und Bauerbach**

Landeskirchenamt Kassel, den 28. Juni 2010

Die Gesamtverbandsvertretung des Gesamtverbandes der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Bürgeln und Bauerbach hat in ihrer Sitzung am 29.10.2009 die Auflösung des Gesamtverbandes beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), wird die vom Landeskirchenamt rückwirkend zum 31.12.2009 genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekanntgemacht.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bürgeln-Bauerbach ist Gesamtrechtsnachfolgerin des Gesamtverbandes der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Bürgeln und Bauerbach.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

**Auflösung des  
Evangelisch-lutherischen Gesamtverbandes  
Niederwalgern-Oberwalgern**

Landeskirchenamt Kassel, den 7. Juli 2010

Die Gesamtverbandsvertretung des Evangelisch-lutherischen Gesamtverbandes Niederwalgern-Oberwalgern hat in ihrer Sitzung am 22.06.2010 die Auflösung des Gesamtverbandes beschlossen.

Gemäß § 2 Absatz 6 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), wird die vom Landeskirchenamt rückwirkend zum 31.12.2009 genehmigte Auflösung des Gesamtverbandes bekanntgemacht.

Die Evangelische Kirchengemeinde Niederwalgern-Oberwalgern ist Gesamtrechtsnachfolgerin des Evangelisch-lutherischen Gesamtverbandes Niederwalgern-Oberwalgern.

Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

Landeskirchenamt Kassel, den 20. Juli 2010

**Pfarrerausschuss**

Der nach § 86 des Pfarrerdienstgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (KABl. S. 192) in Verbindung mit der Verordnung über die Wahl und Geschäftsführung des Pfarrerausschusses vom 18. September 1973 (KABl. S. 108), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Januar 1994 (KABl. S. 54) gewählte Pfarrerausschuss hat sich am 30. Juni 2010 konstituiert und setzt sich wie folgt zusammen:

**Vorsitzender:** Pfr. Andreas **Rohnke**, Hanau  
**Stellvertreterin:** Pfrin. Annette **Hestermann**, Cölbe  
**Schriftführer:** Pfr. Andreas **Rohnke**, Hanau

V = Stellvertreter/in

**1. Sprengel Kassel**

1. Studienleiter Pfr. Frank **Bolz**, Kassel  
Friedrich-Naumann-Straße 25, 34131 Kassel  
V: Pfrin. Monika **Waldeck**, Witzenhausen  
Conrad-Bischoff-Weg 13, 37213 Witzenhausen

2. Klinikpfrin. Rita **Reinhardt**, Röhrda  
Aschenborn 19, 37296 Ringgau

V: Pfr. Thomas **Tschöpel**, Kassel-Wolfsanger  
Opferberg 16, 34125 Kassel

3. Pfr. Henning **Pormann**, Rengershausen  
Zum Felsengarten 13, 34225 Baunatal  
V: Pfr. Stefan **Bunemann**, Kassel  
Fladigenfeld 14, 34128 Kassel

**2. Sprengel Hanau**

4. Pfr. Andreas **Rohnke**, Neuberg  
In den Gräben 16 b, 63543 Neuberg  
V: Pfr. Alfred **Vaupel-Rathke**, Bergen-Enkheim  
Am Königshof 7, 60388 Frankfurt

5. Pfr. Edwin **Röder**, Bronnzell-Eichenzell  
Roter Graben 4, 36124 Eichenzell  
V: Pfrin. Bettina **von Haugwitz**, Neuenhaslau-Gondsroth  
Hasselbachstraße 9, 63594 Hasselroth

**3. Sprengel Hersfeld**

6. Pfr. Wilfried **Marnach**, Wölfershausen  
An der Kirche 1, 36266 Heringen  
V: Pfr. Carsten **Köthe**, Schwarzenhasel  
Lispenhäuser Straße 23, 36199 Rotenburg

7. Pfr. Konrad **Schullerus**, Singlis  
Main-Weser-Straße 29, 34582 Borken  
V: Pfrin. Britta **Holk-Gerstung**, Steinatal in Trutzhain  
Sudetenstraße 5, 34613 Schwalmstadt

**4. Sprengel Waldeck und Marburg**

8. Pfrin. Anja **Fülling**, Josbach  
Alte Heerstraße 18, 35282 Rauschenberg  
V: Pfr. Uwe **Hesse**, Rengershausen  
Homburgstraße 12, 35066 Frankenberg

9. Pfrin. Annette **Hestermann**, Cölbe  
Lutherstraße 3, 35091 Cölbe  
V: Pfrin. Inken **Möller-Jost**, Hachborn  
Ilshäuser Straße 1, 35085 Ebsdorfergrund

**Klinische Seelsorgeausbildung**

KSA richtet sich an Pfarrerinnen und Pfarrer (nicht FEA-Pflichtige) sowie an theologisch ausgebildete kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die haupt- oder nebenamtlich in der Gemeinde, im Krankenhaus oder einer diakonischen Einrichtung arbeiten oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten.

In 2011 werden zwei Kurse angeboten, ein berufsbegleitender und ein fraktionierter Kurs:



**Berufsbegleitender KSA-Kurs:**

Kurszeiten: 14. – 17.02.2011  
 16. – 19.05.2011  
 14. – 17.06.2011  
 22. – 25.08.2011  
 24. – 27.10.2011  
 28.11. – 01.12.2011

Praxisfeld: Diakonie-Kliniken oder andere  
 nahe gelegene Einrichtungen

Leitung: Monika Waldeck und  
 Angelika Richter

Eigenbeteiligung: 400,00 €

Zulassungstag: 17.01.2011

Anmeldeschluss: 22.11.2010

Bewerber/innen richten ihre schriftliche Anmeldung  
 einschl. eines reflektierten Lebenslaufes, Erläute-  
 rung zur Motivation und einem Gesprächsprotokoll  
 (ca. zwei DIN-A4-Seiten) auf dem Postweg an:

Pastoralpsychologische Fort- und Weiterbildung  
 Pfarrerin Monika Waldeck  
 Herkulesstraße 71 – 73  
 34119 Kassel  
 Tel.: (05 61) 3 14 97 42; Fax: (05 61) 3 14 97 43;  
 E-Mail: Monika.Waldeck@ekkw.de;  
 Pastoralpsychologie-Institut@ekkw.de

Bitte eine formlose Mitteilung ohne weitere Unter-  
 lagen an das zuständige Dekanat.

**Fraktionierter Sechs- Wochen-Kurs:**

Kurszeiten: 12.09. – 23.09.2011  
 21.11. – 25.11.2011  
 06.02. – 17.02.2012  
 26.03. – 30.03.2012

Praxisfeld: Diakonie-Kliniken oder andere  
 nahe gelegene Einrichtungen

Leitung: Irmhild Ohlwein und  
 Traugott Simon

Eigenbeteiligung: 400,00 €

Zulassungstag: 20.05.2011

Anmeldeschluss: 30.04.2011

Bewerber/innen richten ihre schriftliche Anmeldung  
 einschl. eines reflektierten Lebenslaufes, Erläute-  
 rung zur Motivation und einem Gesprächsprotokoll  
 (ca. zwei DIN-A4-Seiten) auf dem Postweg an:

Pastoralpsychologische Fort- und Weiterbildung  
 Pfarrerin Irmhild Ohlwein  
 Herkulesstraße 71 – 73  
 34119 Kassel  
 Tel.: (05 61) 3 14 97 42; Fax: (05 61) 3 14 97 43;  
 E-Mail: Irmhild.Ohlwein@ekkw.de;  
 Pastoralpsychologie-Institut@ekkw.de

Bitte eine formlose Mitteilung ohne weitere Unter-  
 lagen an das zuständige Dekanat.

Landeskirchenamt Kassel, den 28. Juni 2010

**Außergeltungsetzen zweier Dienstsiegel  
 hier: Evangelische Kirchengemeinde Albungen;  
 Evangelische Kirchengemeinde Hitzerode**

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Albungen und Hitzerode wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Albungen-Hitzerode außer Geltung gesetzt.

Dr. Knöppel  
 Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 2. Juli 2010

**Außergeltungsetzen zweier Dienstsiegel  
 hier: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde  
 Bosserode;  
 Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde  
 Hönebach**

Die alten Dienstsiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bosserode und der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Hönebach wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Martin-Luther-Kirchengemeinde in Wildeck außer Geltung gesetzt.

Dr. Knöppel  
 Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 28. Juni 2010

**Außergeltungsetzen zweier Dienstsiegel  
 hier: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde  
 Bottendorf und  
 Evangelische Kirchengemeinde Willersdorf**

Die alten Dienstsiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bottendorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Willersdorf wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Bottendorf-Willersdorf außer Geltung gesetzt.

Dr. Knöppel  
 Vizepräsident



Landeskirchenamt Kassel, den 28. Juni 2010

**Außergeltungsetzen zweier Dienstsiegel**  
**hier: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde**  
**Niederwalgern und**  
**Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde**  
**Oberwalgern**

Die alten Dienstsiegel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Niederwalgern und Oberwalgern wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Niederwalgern-Oberwalgern außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l  
 Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 28. Juni 2010

**Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln**  
**hier: Evangelische Kirchengemeinden Oberaula,**  
**Friedigerode, Hausen, Ibra und Wahlshausen**

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Oberaula, Friedigerode, Hausen, Ibra und Wahlshausen wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberaula außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l  
 Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 28. Juni 2010

**Außergeltungsetzen zweier Dienstsiegel**  
**hier: Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde**  
**Obergrenzebach;**  
**Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde**  
**Seigertshausen**

Die alten Dienstsiegel der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden Obergrenzebach und Seigertshausen wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Obergrenzebach-Seigertshausen außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l  
 Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 2. Juli 2010

**Außergeltungsetzen von vier Dienstsiegeln**  
**hier: Evangelische Kirchengemeinde Treysa;**  
**Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde**  
**Ascherode;**  
**Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde**  
**Frankenhain bei Treysa;**  
**Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde**  
**Rommershausen**

Die alten Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Treysa und der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden Ascherode, Frankenhain bei Treysa und Rommershausen wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Franz von Roques in Schwalmstadt außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l  
 Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 2. Juli 2010

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels**  
**hier: Gesamtverband „Evangelischer Gemeinde-**  
**verband Bosserode/Raßdorf-Hönebach“**

Das Dienstsiegel des Gesamtverbandes „Evangelischer Gemeindeverband Bosserode/Raßdorf-Hönebach“ wurde aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes zum 31.12.2009 außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l  
 Vizepräsident

Landeskirchenamt Kassel, den 2. Juli 2010

**Außergeltungsetzen eines Dienstsiegels**  
**hier: Gesamtverband der Evangelischen**  
**Kirchengemeinden in Korbach**

Das Dienstsiegel des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Korbach wurde aufgrund der Auflösung des Gesamtverbandes zum 31.12.2009 außer Geltung gesetzt.

Dr. K n ö p p e l  
 Vizepräsident

**Amtliche Nachrichten**



## Pfarrstellenausschreibungen:

### Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon (05 61) 93 78-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

### 1. Pfarrstelle Fulda-Versöhnungskirche,

Kirchenkreis Fulda

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

### Helsa, Kirchenkreis Kaufungen

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

### 1. Pfarrstelle Tann, Kirchenkreis Fulda

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs nach Präsentation.

(erneute Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Vernehmung der Pfarrstelle beauftragten Hilfspfarrers)

### 2. Pfarrstelle Ziegenhain, Kirchenkreis Ziegenhain

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

### Landeskirchliche Pfarrstelle des Diakoniefarrers / der Diakoniefarrerin für die Kirchenkreise des Eisenbergs und der Twiste

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Die Diakoniefarrerin / der Diakoniefarrer vertritt die diakonische Ausrichtung der kirchlichen Arbeit in den Kirchenkreisen des Eisenbergs und der Twiste.

In Wahrnehmung dieses Auftrages trägt der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin Sorge für:

- die Vermittlung des diakonischen Auftrages und seiner Förderung in den Kirchengemeinden
- die geistlich-seelsorgerliche Begleitung der diakonischen Mitarbeiterschaft

- die Leitung, theologische Begleitung und Beratung der Kirchenkreisdiaconieausschüsse insbesondere bei der Rahmenplanung und den Diaconiesammlungen
- die Anregung zur Aufnahme diakonischer Themen und deren Vorbereitung für Pfarrkonferenzen, Synoden und andere kirchliche Gruppen und Gremien
- die Kontaktpflege zu diakonischen und anderen sozialen Einrichtungen der Region

Die Diakoniefarrerin / der Diakoniefarrer hat Sitz in den Synoden beider Kirchenkreise und derer Kirchenkreisdiaconieausschüsse.

Die beiden Diakoniefarrern / Diakoniefarrer in Waldeck-Frankenberg (je als 50% Stelle) sind satzungsgemäß geborene Mitglieder des Vorstands des Zweckverbandes Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg und bilden den/die Vorsitzende/n sowie seine/n Stellvertreter/in.

Sie bilden zusammen mit dem Geschäftsleiter des Diakonischen Werks und der für die Diakonie zuständigen Fachbereichsleitung des Kirchenkreises ein Leitungsteam, das sich gegenseitig informiert und berät.

Zu den Aufgaben der Diakoniefarrerin / des Diakoniefarrers gehören somit:

- Leitung der / Teilnahme an Sitzungen der Gremien des Zweckverbandes
- Konzeptionelle Entwicklungsarbeit im Leitungsteam
- Mitarbeit und Mitwirkung in Personalangelegenheiten, insbesondere bei Einstellung und Entlassung von Mitarbeitenden, Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung
- Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Diakonischer Dienste, Liga der Freien Wohlfahrtsverbände etc.
- Teilnahme an den Sitzungen der Fachkonferenz Kreisdiaconie (3-4 Sitzungen im Jahr) sowie der jährlichen Klausurtagung dieses Gremiums (2 Tage)

Dem Diakoniefarramt der Kirchenkreise des Eisenbergs und der Twiste obliegen zurzeit darüber hinaus folgende eigens zugeordnete Bereiche des Zweckverbandes Diakonisches Werk Waldeck-Frankenberg:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Sponsoring
- Beschwerdemanagement für Mitarbeiterschaft und Klienten
- Vorsitz im Qualitätszirkel „Sucht“

### Landeskirchliche Pfarrstelle eines katechetischen Studienleiters/einer katechetischen Studienleiterin am Pädagogisch-Theologischen Institut der EKKW

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Im Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI) der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist baldmöglichst eine Katechetische Studienleiterstel-

le zu besetzen. Mit dieser Stelle ist die regionale Studienleitung im Sprengel Hanau bzw. in den Schulamtsbezirken Hanau und Fulda verbunden. Der Dienstsitz wird die regionale Arbeitsstelle PTI Hanau sein.

In enger Abstimmung mit der zweiten Studienleiterin nimmt der Pfarrstelleninhaber bzw. die Pfarrstelleninhaberin folgende Aufgabengebiete wahr:

- Selbständige Planung, Organisation und Durchführung der regionalen Fortbildung für die *weiterführenden Schulen* mit dem Schwerpunkt zukünftige Mittelstufenschule (ggf. in Absprache mit anderen Institutionen);
- Betreuung der Arbeitsstelle in Hanau (Bibliothek, Mediothek, Treffpunkt);
- Beratung und Begleitung von Lehrkräften und Pfarrer/innen, die im Religionsunterricht tätig sind;
- konzeptionelle Mitarbeit bei der Einführung kompetenzorientierten Unterrichtens und der Implementierung von Bildungsstandards und Kerncurriculum in der Sekundarstufe I;
- Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern, den Studienseminaren sowie den Schulleitungen im Zuständigkeitsgebiet;
- Kontaktpflege zu den Fachsprecher/innen und Begleitung der regelmäßig tagenden Arbeitsgruppen;
- Kooperation mit dem Schuldezernat des Landeskirchenamtes und den Dekanaten (Statistik, Unterrichtsabdeckung).

Weitere Aufgaben sind:

- Mitarbeit im Kollegium des PTI;
- Vertretung des PTI in der ALPIKA-AG „Sekundarstufe I“ auf EKD-Ebene;
- Offenheit und Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Für die Übernahme der landeskirchlichen Pfarrstelle werden erwartet:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis bzw. pädagogische Praxis im Bereich der Sekundarstufe I;
- gute Kenntnisse in den Bereichen Pädagogik (Schule, Jugendforschung) und Religionspädagogik;
- Erfahrungen im Bereich der Lehrer- bzw. Pfarerfortbildung;
- Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit und zur Kooperation mit den Mitarbeitenden des PTI;
- Fähigkeit zur Strukturierung der eigenen Arbeit;
- Mobilität innerhalb der Landeskirche.

Die Berufung erfolgt entsprechend der Ordnung für das PTI.

Nähere Auskünfte erteilen die Direktorin des PTI, Pfarrerin Dr. Gudrun Neebe, Heinrich-Wimmer-Straße 4, 34131 Kassel, Tel. 0561/9307-133 sowie der Schuldezernent des Landeskirchenamtes, Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Stock, Telefon 0561/9378-260

### **Landeskirchliche Pfarrstelle des Referatsleiters / der Referatsleiterin des Referats „Wirtschaft, Arbeit, Soziales“, Dezernat „Bildung“ im Landeskirchenamt**

Die Stelle wird zunächst für die Dauer von fünf Jahren besetzt auf Beschluss des Bischofs.

#### Aufgabenbereiche

- Leitung des Referats und Gesamtverantwortung für die inhaltliche Arbeit
- Entwicklung und Förderung eines theologischen, sozial- und wirtschaftsethischen Konzepts für das Referat im Rahmen des Dezernats „Bildung“
- Integration der thematischen Bereiche Industrie/ Dienstleistung, Handwerk, Dienst auf dem Lande
- Vertretung des Referats in der Öffentlichkeit und in kirchlichen und gesellschaftlichen Gremien
- Pflege der Kontakte zu den repräsentativen Einrichtungen der Arbeitswelt (insbesondere Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Agrarverwaltung, Agentur für Arbeit)
- Kooperation mit der Ev. Akademie und den Evangelischen Foren in der Landeskirche
- Beratung kirchenleitender Gremien in Fragen der Arbeitswelt und Wirtschaftsethik
- Koordinierung der Beratungsarbeit und der Angebote hinsichtlich arbeitsweltbezogener Themen in den Kirchenkreisen und den Gemeinden
- Wahrnehmung, Analyse und Bewertung sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen im Bereich der Landeskirche.

#### Voraussetzungen

- Fähigkeit der theologischen Reflexion ökonomischer Zusammenhänge
- Kenntnisse im Bereich Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Wirtschaftsethik und Fähigkeit zur Teilnahme am wirtschaftsethischen Diskurs
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Konzepts Kirchlicher Präsenz in der Arbeitswelt
- Bereitschaft, in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Referats dessen Schwerpunkte und Arbeitsformen weiter zu entwickeln

Weitere Auskünfte erteilt: Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Stock, Telefon 0561/9378-260

Bewerbungen bis zum 31. August 2010 unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat T 1 (Theologisches Personal), Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat.

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Das Bibelhaus Erlebnis Museum in Frankfurt am Main sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Entwicklung und den Ausbau der pädagogischen Arbeit eine/einen

#### Museumspädagogin / Museumspädagogen

Das Bibelhaus Erlebnis Museum präsentiert am Museumsufer in Frankfurt die Bibel und ihre Botschaft erlebbar, verständlich und wissenschaftlich fundiert für Menschen aller Altersstufen und Bildungsschichten. Museumsgäste werden durch eine 5000-jährige Geschichte geführt. Sie begegnen einzelnen biblischen Personen und ihren Lebensbedingungen. Von Juli bis Dezember 2010 wird die Dauerausstellung neu konzipiert. Mehr als 200 Originalfunde aus Israel werden in das Erlebnismuseum eingebettet. Die Vermittlungs- und Bildungsarbeit ist eine wichtige Aufgabe in der kommenden Zeit.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Konzeption und Durchführung des museumspädagogischen Angebotes
- Konzeption und Betreuung von Projekten und Veranstaltungen
- Weiterentwicklung des museumspädagogischen Arbeitsbereiches zur Gewinnung neuer Zielgruppen
- Presseveröffentlichungen für das eigene Arbeitsfeld / Koordinierung der Pressearbeit

#### Wir bieten:

- eine interessante und anspruchsvolle Tätigkeit im kulturellen / kirchlichen Kontext,
- selbständiges, zielorientiertes Arbeiten in Kooperation mit dem theologischen Referenten für Religionspädagogik im Bibelhaus,
- ein engagiertes Team und ein gutes Arbeitsklima,
- die Sozialleistungen des kirchlichen Dienstes.

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene pädagogische/religionspädagogische Ausbildung,
- Erfahrung in der Museumspädagogik (eine Qualifikation ist vorteilhaft),
- Befähigung zur Vermittlung auch komplexer Zusammenhänge,
- Kenntnisse in Theologie oder/und Religionswissenschaft, Geschichte, Archäologie,
- gute kommunikative und organisatorische Fähigkeiten, Belastbarkeit.

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 04183

Die Stelle ist zunächst befristet auf zwei Jahre, ggf. mit der Möglichkeit der Verlängerung. Die Arbeitszeit umfasst 40 Wochenstunden und schließt auch Tätigkeiten am Wochenende ein.

Die Vergütung erfolgt nach KDAVO.

Für nähere Auskünfte zum Aufgabenbereich stehen Ihnen Herr Jürgen Schefzyk, Direktor Bibelhaus Erlebnis Museum (069-66426528) und Frau Silvia Meier, Geschäftsführerin Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. (069-66426529) gern zur Verfügung.

Interessierte, die sich in einer vielseitigen Tätigkeit engagieren möchten, richten bitte ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum **30. September 2010** an die

Frankfurter Bibelgesellschaft e.V.  
Bibelhaus Erlebnis Museum  
Metzlerstraße 19  
60594 Frankfurt am Main  
meier@bibelhaus-frankfurt.de